

Eine Bezirksordnung in dem deutschen Teil Polens.

Krakau, 12. Februar. (Privattelegramm.) Der „Gazet“ meldet: Für den durch Deutschland okkupierten Teil Polens wurde jetzt eine Bezirksordnung verfügt, welche schon am 1. März ins Leben tritt. Nach derselben hat jeder Bezirk für sich eine kommunale Vereinigung mit dem Rechte der Selbstverwaltung zu bilden. Die Selbstverwaltung umfaßt die Armenfürsorge, den Verkehr, die öffentliche Gesundheitspflege sowie eine Reihe wirtschaftlicher Aufgaben, zu denen die Unterstützung der Familien der Einberufenen, der Bau und die Erhaltung der Straßen, Eisenbahnen und Wasserstraßen, die Erhaltung von Spitälern, die Epidemienbekämpfung etc. gehören. Die finanzielle Bedeckung erfolgt im Wege von Dotationen, Steuerumlagen und eventuellen Darlehen. Den Bezirk repräsentiert der Bezirksleiter

und der Bezirksprovinzialtag, der aus zwölf bis vierundzwanzig Mitgliedern der Gemeinden besteht, die entweder gewählt oder vom Gemeindegouverneur ernannt werden können. Personen, welche einer Einberufung in den Provinzialtag nicht Folge leisten wollen, können zu Geldstrafen bis zu 100,000 Mark oder Gefängnis bis zu sechs Monaten verurteilt werden. Die Strafe kann bis zur Erfüllung der Einberufung mehrere Male erneuert werden. Die Bezirksorganisation besteht aus zwanzig ländlichen Bezirken und zwei städtischen Bezirken, Warschau und Lodz.